

Grundsatzklärung der Klinikum Freising GmbH nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Einleitung

Wir, die Klinikum Freising GmbH, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Erwartungen an unsere Zulieferer, Dienstleister und Geschäftspartner sind in unserem Lieferantenkodex näher erläutert und werden unseren Geschäftspartnern zur Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, uns die Einhaltung der genannten Werte zu bestätigen. Dieser Verhaltenskodex ist ebenfalls Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen und wird intern und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Mitarbeitenden sollen für die Einhaltung der festgelegten Standards sensibilisiert werden. Entsprechende Schulungen zum Thema menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten werden intern durchgeführt.

Diese Grundsatzklärung von der Klinikum Freising GmbH wurde am 18.01.2024 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

2. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Medizinprodukte-Sektors Rechnung trägt.

Das Risikomanagement ist in das betriebliche Management integriert und betrachtet alle interessierten Parteien. Das Risikomanagement-Rahmenwerk wird fortlaufend überwacht und an externe und interne Veränderungen angepasst. Eine regelmäßige Analyse der bestehenden Funktion, Implementierung und Erfolgs des Risikomanagements mündet in eine kontinuierliche Verbesserung der Eignung, Angemessenheit, Wirksamkeit und Optimierung der internen Prozesse.

Unser Risikomanagementsystem wird auf alle Bereiche, Stationen und Funktionen sowie auf das Unternehmen als ganzes Haus angewendet. Ein besonderer Fokus liegt im Bereich Einkauf, Logistik und Technik (Med. Technik) auf die Einhaltung des Lieferkettengesetzes und des Lieferantenmanagements.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Medizinprodukte-Sektor vorherrschend sind. Im Rahmen unseres Beschaffungsprozesses prüfen wir sowohl die Wirtschaftlichkeit aber auch insbesondere die sozialen und ökonomischen Kriterien.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, ergreifen wir unverzüglich entsprechende Präventionsmaßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach einem festgelegten Terminplan in Abhängigkeit von der Schwere des jeweiligen Verstoßes.

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich entsprechend geeignete Abhilfemaßnahmen.

Unabhängig von der Risikoanalyse und den entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Meldeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Meldeverfahren ist über unsere Homepage <https://klinikum-freising.hinweisgeber-systeme.de/> öffentlich zugänglich und kann anonym erfolgen.

Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, werden die Hinweise innerhalb von einer Woche bestätigt und innerhalb von maximal 3 Monaten ausgiebig recherchiert und mit Maßnahmen belegt. Die Wirksamkeit des Meldeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

3. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d. h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Zudem erwarten wir von unseren Zulieferern und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

Um unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Lieferantenkodex entwickelt, welcher Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge ist.


Maren Kreuzer
Geschäftsführerin der Klinikum Freising GmbH